

Hinweise für die Aufbewahrung historischer Dokumente in Privatbesitz

Historische Dokumente in Privatbesitz (z.B. Gülten, Kaufbriefe, Lehenverträge, usw.) werden oft unzweckmässig aufbewahrt. Schäden durch Handhabung und Umwelteinflüsse sind die unvermeidlichen Folgen.

Es gibt einige Regeln, die man befolgen sollte, um an seinen Dokumenten auch nach vielen Jahren noch Freude haben zu können:

- Zusammengefaltete Dokumente, seien sie aus Papier oder Pergament, soll man auf-falten und unter leichtem Druck aufbewahren. Besonders wertvolle Stücke (z.B. «Truckligülten» aus Pergament) sollte man einem anerkannten Restaurator zum Planlegen und Reinigen übergeben (Adressen sind im Staatsarchiv erhältlich); solche Arbeiten sind allerdings nicht billig. Eine Restaurierung drängt sich vor allem dann auf, wenn Dokumente von Schimmelpilzen befallen sind. Manche Arten von Schim-melpilzen, die auf Papier wachsen, können erhebliche gesundheitliche Schäden ver-ursachen.
- Bei der Aufbewahrung muss man darauf achten, dass die Dokumente vor Licht, Feuchtigkeit, Wärme und Staub geschützt sind. Für den äusseren Schutz eignen sich dazu am besten Mäppchen und Schachteln aus alterungsbeständigen Materialien, die man im Staatsarchiv Luzern beziehen kann. Weiter Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Staatsarchivs Luzern ([Schachtel- und Mäppchenpool - Kan-ton Luzern](#)).
- Ungeeignet für die Aufbewahrung sind Kunststoffprodukte wie Sichtmäppchen, Zeige-taschen, usw., da sie meist Weichmacher enthalten, die das Papier und das Perga-ment schädigen. Zudem kann sich darin Kondenswasser bilden.
- Eingerahmt an der Wand hängend wirken solche Dokumente sicher dekorativ, erlei-den aber mit der Zeit Schäden. Auf keinen Fall dürfen sie auf eine Unterlage (z.B. Karton) aufgezogen werden.
- In einem Schadenfall (z.B. Wasserschaden) wenden Sie sich am besten so schnell wie möglich an das Staatsarchiv Ihres Kantons; man wird Ihnen dort Auskunft geben können, wie Sie geschädigte Dokumente behandeln müssen.
- Falls Sie meinen, dass Ihre Dokumente bei Ihnen nicht sicher genug aufgehoben sind, so bietet sich das Staatsarchiv an, diese als Schenkung oder Dauerleihgabe (Depot) zu übernehmen. Das gleiche gilt, wenn ein Bestand in Privatbesitz vom Un-tergang bedroht ist (Todesfall, Erbteilung, Wohnungswechsel, Hausabbruch). Wer von einer solchen Situation Kenntnis hat, wird gebeten, für die Sicherstellung der Do-kumente besorgt zu sein.